da nöthig, Gesetzgebung aussprechen zu wollen, daß die Gerichten das von der Stadt Dresden in Anspruch genommene Armenprocent von aus der Stadt ausgehenden Erbschaften fernerhin nicht innebehalten dürfen." Keinem dieser Beschlüsse ist jedoch die erste Kammer beigetreten. Denn obwohl beantragt wurde, den von der zweiten Kammer beschlossenen Antrag mit einer Einschiebung in der Art zu adoptiren, daß es nach den Worten: „ersucht werden solle", heiße: „In der Voraussetzung, daß das von dem Petenten dargelegte Sachverhältniß, nach vorhergehender Erörterung, als begründet sich vor Augen stellt", so ist doch dieser Antrag wieder fallen gelassen und ihm ein anderer substituirt worden, nach welchem die Sache auf sich beruhen soll. Es erfolgte dieser Beschluß namentlich in Folge folgender in das Protokoll aufgenommenen Erklärung: „Es dankte Herr Bürgermeister Hübler der Deputation für die Behandlung der Sache, sprach sich gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer aus, und eröffnete, es werde die Commun Dresden sich keineswegs der Aufhebung des fraglichen Rechts starr entgegenstellen, sondern sei vielmehr durch eine neuerdings an die hohe Staatsregierung abgegebene Erklärung einer solchen entgegengekommen." Zum Schlusse wurde von einem der Herren Staatsminister und dem Herrn Regierungscommissar Kohlschütter erklärt: „daß das Ministerium einen solchen Beschlusse Nichts entgegenzustellen habe, aber nachdem die Entscheidung in dieser Angelegenheit vorkommender Streitfälle den Justizbehörden überlassen worden sei, sich zu einer Einschreitung im Administrativwege nie entschließen werde. Auch erwähnte der Herr Minister, daß die vorkommenden rechtlichen Entscheidungen am sichersten dahin wirken würden, diese Sache auf einen festen Standpunkt zu bringen." Nun ist es allerdings für die Percipienten von kleinen Erbschaften ein drückendes Verhältniß, wenn sie sich den Abzug gefallen lassen müssen, indeß sich der große Percipient, welcher einen Proceß nicht scheuet, davon befreien kann; aber leider ist für den Augenblick in dieser Sache Nichts weiter zu thun, und ich bin nicht im Stande gewesen, mich mit den übrigen Deputationsmitgliedern noch besonders zu berathen; jedoch geht meine individuelle Meinung dahin, den dresdner Abschoß unter diesen Umständen auch noch für diesen Landtag auf sich beruhen zu lassen.

Abg. v. Thielau: Ich denke, die Deputation der ersten Kammer hatte vorgeschlagen, die Staatsregierung zu einem Vergleich zu autorisiren.

Referent Abg. Jani: Die Deputation hatte es allerdings vorgeschlagen, aber es ist dem nicht beigetreten worden. Von dem Herrn Bürgermeister Wehner wurde der Beschluß der zweiten Kammer vom vorigen Landtage in Anregung gebracht, wie dies auch diesseits von dem Herrn D. Schröder geschah, es solle derselbe mit Einschiebung dessen, was ich bereits referirt habe, angenommen werden. Zuletzt aber wurde der Beschluß gefaßt, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Abg. v. Thielau: Wenn Seiten der hohen Staatsregierung nicht die Erklärung erfolgt, daß sie den Vergleich vermitteln wolle, so sehe ich keinen Grund ein, wenn Nichts bewirkt werden kann, warum noch eine Einschiebung machen? Dann würde ich doch rathen, auf unserm Antrage zu beharren.

Abg. Jani: Ich habe mich vielleicht falsch ausgedrückt; ich wollte nur sagen, es wäre in diesem Stadio des Landtags Nichts mehr zu thun, und daher seies besser, die Sache, wie sie liegt, beruhen zu lassen, da die erste Kammer unsern Beschluß nicht angenommen hat.

Abg. v. Thielau: Es scheint doch wünschenswerth, daß die Staatsregierung wenigstens eine Erklärung darüber abgibt, ob sie einen Vergleich mit Dresden versuchen wolle. Ich bin zwar immer der Meinung gewesen, daß diese Sache auf anderem Wege zu erledigen sei; wenn aber das hohe Ministerium geradezu erklärt, es werde auf keinen Fall im Administrativwege Etwas thun, so bleibt der Kammer Nichts übrig, als einen Vergleich anzubieten. Da nun aus dem Berichte hervorgeht, daß Herr Bürgermeister Hübler die Geneigtheit Dresdens erklärt hat, so würde es am zweckmäßigsten sein, wenn die hohe Staatsregierung erklärte, sie wolle einen solchen Vergleich zu Stande bringen. Dabei könnten wir ruhig den nächsten Landtag abwarten; sonst müssen wir aber jedenfalls auf unserm früheren Beschlusse beharren.

Abg. Jani: Ich muß von der hohen Staatsregierung erwarten, ob sie eine solche Erklärung abzugeben geneigt sei; allein aus den früheren Verhandlungen ergibt sich das Gegentheil. Das Gutachten der Deputation in der ersten Kammer ging im Wesentlichen dahin, daß der Vergleich versucht und zu dessen Ausführung der Regierung von den Kammern die nöthigen Mittel bewilligt werden sollten. Dies ist aber in der ersten Kammer abgeworfen worden. Nichts desto weniger wird es der hohen Staatsregierung immer noch frei stehen, einen Vergleich zu versuchen, und gelingt derselbe auf annehmbare Bedingungen, so werden sich am Ende wohl auch noch beide Kammern damit vereinbaren.

Staatsminister v. Zeschau: Aus dem Gange der Verhandlungen und der Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Hübler wird jedenfalls hervorgehen, ob noch Aussicht vorhanden ist, diesen Gegenstand auf angemessene Weise zur Erledigung zu bringen. Die Regierung würde sich durch den nicht zu Stande gekommenen Beschluß nicht gehindert sehen, wenn nur die Vorschläge annehmbar erscheinen, um die Sache auf irgend eine Weise zu beseitigen, denn ich besorge, daß, wenn sie wieder zur Sprache gebracht wird, die Ausgleichung dadurch nicht befördert werden möchte.

Abg. Meisel: Ich glaube, es würde nicht zum Ziele führen, wenn die Kammer bei ihrem frühern Beschlusse stehen bleiben wollte, indem es nämlich dann Schwierigkeiten haben dürfte, Seiten der Stadt einen Vergleich einzugehn, da zu befürchten stehen würde, daß später die Kammern einen solchen nicht gutheißen möchten. Der Herr Staatsminister hat, wie mir scheint, sich dahin erklärt, es möge beschlossen werden, daß die hohe Staatsregierung sich nicht abhalten lassen solle, einen Vergleich abzuschließen, insofern er auf annehmbare Grundsätze basirt ist; wenn wir aber davon absehen und behaupten, es solle der Rechts-

SLUB
Wir führen Wissen.